

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Am Donnerstag, 25.09.2025 in 2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1

Beginn 18:30 Uhr

Ende 20:26 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender

SPÖ (20):

2. gf.GR Doris BOTJAN
3. gf.GR Paul GANGOLY
4. Vize-Bgm. gf.GR Nikolaus BRENNER
5. gf.GR Mag. David LORETTO
6. gf.GR Mag^a. Gabriele POLLREISS
7. GR Ing. Martin CERNE
8. GR Michaela JAROS
9. gf.GR Peter WALDINGER
10. GR Klaus POSCHINGER
11. GR Renate DRAGAN
12. GR Julian BRENNER
13. GR Mag. Thomas BAYER
14. GR Martina WAIDHOFER
15. GR Bernhard MAUTNER, BA
16. GR Patrick LINDNER, MSc
17. GR Michaela HANDSCHUH
18. GR Robert SLEZAK
19. GR Bmst. DI Sebastian WALLNER
20. GR Mag^a. Irmgard ZIRKLER

FPÖ (5):

1. gf.GR Ing. Dominic GATTERMAIER
2. GR Michael TRÄGER, BSc MSc
3. GR Stephan POLLERES, BA. BA.
4. GR Viktoria WENIGHOFER
5. GR Ing. Peter BOBAN

ÖVP (4):

1. GR Ing. Werner DERINGER
2. gf.GR Mag. Stephan WANIEK
3. GR Mag^a.iur. Lisa KUDERNATSCH, BA
4. GR Martin REICH

NEOS (3):

1. gf.GR Mag.(FH) Florian STREB
2. GR Alexander GARAUS
3. GR DI Jörg BRODERSEN, MAS MSc

GRÜNE (1):

1. GR ~~Monika HOBEK, BA~~

Entschuldigt abwesend waren: Monika Hobek, BA

Verspätet: ---

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Schriftführer: AL Willi Kroneisl, AL-Stv. Gerald Förster

Anwesend waren außerdem: ---

**Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.**

Bürgermeister Robert Weber, MSc eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung **mittels Tonband aufgenommen** wird.
- Vor Eingang der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass **3** Dringlichkeitsanträge, gemäß § 46 (3) NÖ. Gemeindeordnung, eingelangt sind.

TAGESORDNUNG

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 26.05.2025
02. 1. Nachtragsvoranschlag
03. Darlehensaufnahmen
04. Löschungen von zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragenen Rechte
05. Vergabe von Subventionen
06. Änderung des Bebauungsplanes GUTR-BÄ23-12778
07. Vergabe von Straßenbauarbeiten betreffend „Am Wöhracker“
08. Änderung im Wohnungseigentum Veltlinerstraße 2-6
09. Abschluss eines Vertrags mit dem Land NÖ für die ABA Guntramsdorf, Bauabschnitt 29, Kanalsanierung Rohrfeldgasse
10. Kauf eines Grundstücksteils in der Friedhofstraße
11. Kooperationsvereinbarung „Außenlager-Steile“
12. Anbringung einer Zusatztafel in der Josef Weinheber-Gasse
13. Betreuung im Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung durch die NÖ Familienland GmbH - Kostenanpassung
14. Mobile Wundversorgung - Ergänzung zum Gesundheitszuschuss
15. Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung
16. Änderung von Entgelten bzw. Tarifen in der Abfallwirtschaft

16a. Dringlichkeitsantrag der ÖVP

Abwassergebührenerhöhungen 2026

- 17. Änderung der Kanalabgabenordnung
- 18. Änderung der Verordnung über die Einhebung der Friedhofsgebühren
- 19. Änderung der Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe
- 20. Bericht über den unangesagten Prüfungsausschuss vom 11.09.2025
- 21. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden

21a. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über Standortsubventionen vom 23.10.2017

21b. Dringlichkeitsantrag der NEOS

Neufestsetzung der Bezüge der gewählten Organe

- 22. Bericht des Bürgermeisters
- 23. Bericht des Vizebürgermeisters

Die Punkte 24 bis 42 der Tagesordnung werden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag der ÖVP
Abwassergebührenerhöhungen 2026

Sachverhalt:

siehe Sitzungsunterlage 16a1

Sitzungsunterlage:

16a1 Dringlichkeitsantrag der ÖVP

Antrag:

Mag. Stephan Waniek verliert den Antrag (Sitzungsunterlage 16a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 16a behandelt.

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über Standortsubventionen
vom 23.10.2017

Sachverhalt:

siehe Sitzungsunterlage 21a1

Sitzungsunterlage:

21a1 Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

Antrag:

Bgm. Robert Weber, MSc verliert den Antrag (Sitzungsunterlage 21a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 21a behandelt.

Dringlichkeitsantrag der NEOS

Neufestsetzung der Bezüge der gewählten Organe

Sachverhalt:

siehe Sitzungsunterlage 21b1

Sitzungsunterlage:

21b1 Dringlichkeitsantrag der NEOS

Antrag:

Mag. (FH) Florian Streb verliert den Antrag (Sitzungsunterlage 21b1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 21b behandelt.

Zu den Tagesordnungspunkten:

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 26.05.2025

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

02. 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.09.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem vorliegenden **1. Nachtragsvoranschlag 2025**, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Der **1. Nachtragsvoranschlag 2025** wurde in der Zeit vom 11.09.2025 bis 24.09.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Mit dem **1. Nachtragsvoranschlag 2025** wird auch gleichzeitig der **Dienstpostenplan der Marktgemeinde Guntramsdorf** beschlossen.

Sachverhalt:

Der **Nachtragsvoranschlag 2025** wurde unter Berücksichtigung sämtlicher vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen aufgrund der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erstellt.

Der Voranschlag besteht aus dem Ergebnisvoranschlag und dem Finanzierungsvoranschlag. Im Nachtragsvoranschlag sind sämtliche im aktuellen Finanzjahr zu erwartenden Mittelverwendungen und zu erwartenden Mittelaufbringungen voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) aufzunehmen.

Im **Ergebnishaushalt** sind Erträge in Höhe von € 34.972.700,-- und Aufwände in Höhe von € 36.523.900,-- ausgewiesen.

Somit ergibt sich ein negatives Nettoergebnis in Höhe von **€ -1.551.200,--**.

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages und ist durch die Einführung der neuen VRV 2015 erstmals für das Haushaltsjahr 2020 ausgewiesen. Hier werden die kommunalen Leistungen inklusive des Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen abgedeckt.

Dieses negative Nettoergebnis wurde durch eine Entnahme von der Eröffnungsrücklage der Eröffnungsbilanz auf € 0,-- ausgeglichen.

Im **Finanzierungshaushalt** werden Einzahlungen in Höhe von € 41.106.800,-- sowie Auszahlungen in der Höhe von € 45.528.900,-- erwartet. Somit ergibt sich ein negativer Finanzierungshaushalt in der Höhe von **€ -4.422.100,--**.

Um diesen negativen Ergebnissen entgegenzuwirken, wurden bzw. werden weiterhin die Entwicklungen analysiert, der Schwerpunkt wird hierfür im Jahr 2025 auf folgenden Bereichen liegen: Gebühren und Abgaben, Instandhaltungen, Darlehenskonditionen, Ermessensausgaben.

Das Haushaltspotential weist einen verfügbaren Stand per 31.12.2025 in Höhe von **€ -829.400,--** vor Berücksichtigung von Zuweisungen an und Rückführungen von investiven Vorhaben auf.

Der **Gesamtbetrag der Darlehen**, die zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind, beträgt € 5.614.700,--. Davon entfallen € 1.515.000,-- auf Projektfinanzierungen aus dem Jahr 2024, € 1.650.900 auf Um- und Zubau KIGA 2/Krabbelstube, € 104.200,-- auf Spielplatz alte Kläranlage, € 143.200,-- auf Bauhof neu sowie € 2.201.400,-- auf Kanalbau.

Im Jahr 2025 werden Tilgungen in Höhe von € 1.898.300,-- getätigt. Der Endstand der Finanzschulden weist einen voraussichtlichen Stand in Höhe von € 27.471.300,-- per 31.12.2025 auf.

Die mit Zahlungsmittelreserven hinterlegten Haushaltsrücklagen weisen einen Stand per 31.12.2025 von € 553.000,-- (Allgemeine RL) auf.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ / ÖVP	FPÖ	NEOS

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem vorliegenden **1. Nachtragsvoranschlag 2025**, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Der **1. Nachtragsvoranschlag 2025** wurde in der Zeit vom 11.09.2025 bis 24.09.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Mit dem **1. Nachtragsvoranschlag 2025** wird auch gleichzeitig der **Dienstpostenplan der Marktgemeinde Guntramsdorf** beschlossen.

03. Darlehensaufnahmen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.09.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, folgendes zu beschließen:

Die Hypo Tirol soll den Zuschlag für das fix verzinste Darlehen betreffend Kanalbau 2025 erhalten. Da der endgültige Fixzinssatz erst mit Beschlussfassung im Gemeinderat fixiert werden kann, wird am Tag der Gemeinderatssitzung ein aktueller Zinssatz ermittelt und den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Der Bürgermeister wird zum Abschluss des Kreditvertrages mit der Hypo Tirol über EUR 2.000.000,-- bei fixer Verzinsung auf 20 Jahre zu einem maximalen Fixzinssatz von 3,6% ermächtigt (Darlehen 1).

Die BKS Bank soll den Zuschlag für das variabel verzinste Darlehen betreffend Um- und Zubau KIGA 2/Krabbelstube erhalten. Der Bürgermeister wird zum Abschluss des Kreditvertrages mit der BKS Bank über EUR 1.650.000,-- bei variabler Verzinsung und einem Aufschlag von 0,45% auf den 6-Monats-Euribor ermächtigt (Darlehen 2).

Sachverhalt:

Zur Ausfinanzierung verschiedener Projekte sollen im Jahr 2025 folgende Darlehen aufgenommen werden:

1. **Kanalbau 2025** EUR 2.000.000,-- auf 20 Jahre, fixe Verzinsung
2. **Um- u. Zubau KIGA 2/Krabbelstube** Teil 2 EUR 1.650.000,-- auf 30 Jahre, variable Verzinsung

Betreffend Rückzahlung und Genehmigungspflicht ist folgendes zu beachten:

Zu 1. Die Rückzahlung erfolgt aus den finanziellen Mitteln des Gebührenhaushalts auf dem Konto 1/851000-346000. Eine Genehmigungspflicht liegt nach §90 Abs. 4 Z 7 der NÖ Gemeindeordnung nicht vor.

Zu 2. Die Rückzahlung erfolgt aus gemeindeeigenen Mitteln des Finanzierungshaushalts auf dem Konto 1/240200-346000 bzw. 1/240800-346000. Eine Genehmigungspflicht nach §90 Abs. 4 Z 2 der NÖ Gemeindeordnung ist nicht gegeben, da das Projekt eine Förderung nach dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds erhält.

Die Zuzählung der Darlehen erfolgt ehestmöglich nach Beschlussfassung und Unterfertigung der Darlehensurkunden.

Es wurden 8 Banken zur Angebotslegung eingeladen. Folgende Institute haben der Gemeinde ein Angebot vorgelegt: Bank Austria, BAWAG, BKS Bank, Erste Bank, Hypo NÖ, Hypo Tirol, Komunalkredit, Raiffeisen Bank.

Eine detaillierte Vorberatung sowie die Auswahl des Bestbieters erfolgten in der Sitzung des Ausschusses für Finanz-, Personal-, Rechtsangelegenheiten, Transparenz & Digitalisierung am 04.09.2025.

Als Bestbieter für den Kanalbau geht die Hypo Tirol mit folgenden Konditionen hervor: **Fixzins 3,340 % p.a. (zum Stichtag 25.09.2025)** für die Zeit vom 01.10.2025 bis 31.05.2045 (= Kreditlaufzeitende).

Als Bestbieter für den Um- und Zubau KIGA 2/Krabbelstube geht die BKS Bank mit folgenden Konditionen hervor:
variable Verzinsung, Aufschlag von 0,45% auf den 6-Monats-Euribor
Die übrigen Angebote enthielten einen Aufschlag von 0,49% bis 0,79% auf den Referenzzinssatz.

Ein Vergleich der angebotenen Darlehenskonditionen sowie die Angebotsunterlagen der beiden bestbietenden Banken kann den Sitzungsunterlagen entnommen werden.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Sachverhalt:

Die Hypo Tirol erhält den Zuschlag für das fix verzinste Darlehen (Fixzins 3,340 % p.a.) betreffend Kanalbau 2025 (Darlehen 1).

Die BKS Bank erhält den Zuschlag für das variabel verzinste Darlehen mit einem Aufschlag von 0,45% auf den 6-Monats-Euribor betreffend Um- und Zubau KIGA 2/Krabbelstube (Darlehen 2).

04. Löschungen von zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.09.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, den obgenannten Löschungen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

1. Herr **Friedrich Streb** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a der Liegenschaft, 2353 Guntramsdorf, V. Kaplan-Gasse 7, Grundstück Nr. .1116, Grundbuch 16111, angesucht.
2. Frau **Gertrude Weninger** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a und des **Vorkaufsrechts** unter CLNr. 2a der Liegenschaft, 2353 Guntramsdorf, K. R. v. Ghega-Gasse 14, Grundstück Nr. 2408/24, angesucht.
3. Herr **Klaus Fahsalter** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a und des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 2a der Liegenschaft, 2353 Guntramsdorf, Grundstück Nr. 1126/21, angesucht.
4. Frau **Hildegard Pascher** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a und des **Vorkaufsrechts** unter CLNr. 2a + CLNr. 4a der Liegenschaft, 2353 Guntramsdorf, K. R. v. Ghega-Gasse 2, Grundstück Nr. 2408/36, angesucht.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den obgenannten Löschungen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

05. Vergabe von Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.09.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gewährung der Subventionen a) bis g), auf Empfehlung des Ausschusses für Wohnungen, Vereine, Soziales & Familie, Inklusion, Subventionen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

- a) Die **Bezirkshauptmannschaft Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf für die **Ferienaktion 2025** im Rahmen der traditionellen **Pfingstsammlung** um eine Unterstützung angesucht.

Gewährt wurde:

2022 - € 1.000,-

2023 - € 1.000,-

2021 - € 1.000,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2025** in der Höhe von **EUR 1.000,-** zu gewähren.

- b) Der **Weinbauverein Jakobikreis** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für **2025** in der Höhe von **EUR 500,-** angesucht.

Weinfest 16.07.25-28.07.25 - Musikgruppe „Luigi & Freunde“

Gewährt wurde:

2022 - € 1.559,- Musik

2023 - € 1.600,- Musik

2024 - € 1.600,- Musik

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2025** in der Höhe von **EUR 500,-** zu gewähren. Bedeckung 1/061000-757000

- c) Der **Österreichische Bergrettungsdienst** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2025** angesucht.

Gewährt wurde:

2022 - EUR 400,-

2023 - EUR 400,-

2024 - EUR 500,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2025** in der Höhe von **EUR 500,-** zu gewähren. Bedeckung 1/061000-757000

- d) Der **Verein der Naturfreunde in Mödling vom Jahre 1877** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2025** in der Höhe von **EUR 9.366,-** angesucht.

Zum Erhalt der Schutzhäuser „Krauste Linde“ & „Anningerhaus“

(Kooperation der Gemeinden Gaaden, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hinterbrühl, Mödling und Wiener Neudorf)

Gewährt wurde:

2022 - EUR 9.152,-

2023 - EUR 9.202,-

2024 - EUR 9.285,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2025** in der Höhe von **EUR 4.642,50** zu gewähren. Bedeckung 1/061000-757000

- e)** Das **Sozialhilfezentrum / Frauenhaus Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2025** angesucht.

Gewährt wurde:

2022 - EUR 2.000,-

2023 - EUR 2.000,-

2024 - EUR 2.000,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2025** in der Höhe von **EUR 1.500,-** zu gewähren. Bedeckung 1/061000-757000

- f)** Der **Verein Unterstützung des soogut-Marktes Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2025** angesucht.

Gewährt wurde:

2022 - EUR 1.000,-

2023 - kein Ansuchen

2024 - EUR 780,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2025** in der Höhe von **EUR 800,-** zu gewähren. Bedeckung 1/061000-757000

- g)** Der **Verein für Jugendarbeit - MOJA Mobile Jugendarbeit/Streetwork (TENDER)** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2025** in der Höhe von **EUR 28.275,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2022 - EUR 22.874,- in 2 Tranchen

2023 - EUR 24.933,- in 2 Tranchen

2024 - EUR 27.352,- in 2 Tranchen

Auszahlung: 1. Tranche 06/25 EUR 14.137,50

2. Tranche 09/25 EUR 14.137,50

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2025** in der Höhe von insgesamt **EUR 28.275,-** zu gewähren. Die erste Tranche wurde bereits im Juni überwiesen. Bedeckung 1/061000-757000

Auflistung:

a)	BH-Mödling / Pfingstsammlung	€	1.000,-
b)	Weinbauverein Jakobikreis	€	500,-
c)	Österreichische Bergrettungsdienst	€	500,-
d)	Verein der Naturfreunde in Mödling vom Jahre 1877	€	4.642,5
e)	Sozialhilfezentrum / Frauenhaus Mödling	€	1.500,-
f)	Verein Unterstützung des soogut-Marktes Mödling	€	800,-
g)	Verein für Jugendarbeit / MOJA	€	28.275,-
Gesamtbetrag		2025 €	37.217,5

Wortmeldungen: Waniek, Gangoly

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Gewährung der Subventionen a) bis g), auf Empfehlung des Ausschusses für Wohnungen, Vereine, Soziales & Familie, Inklusion, Subventionen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

06. Änderung des Bebauungsplanes GUTR-BÄ23-12778

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.09.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, die **Änderung des Bebauungsplanes** (GUTR-BÄ23-12778, DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) entsprechend zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan der Marktgemeinde Guntramsdorf soll in folgenden Bereichen abgeändert werden:

- Festlegung von Bebauungsbestimmungen im Bereich von als „Grünland - Land und Forstwirtschaft (Glf)“ gewidmete Flächen zwischen „Triesterstraße (B17)“, „Anningerstraße“ sowie „Weinbergstraße“ im Westen des Gemeindegebietes
- Änderung der textlichen Bebauungsvorschriften

Die Änderungen waren im Entwurf des Ingenieurbüro DI Susanne HASELBEGGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien, PZ: GUTR-BÄ23-12778 vom 06.06.2025 bis 18.07.2025 öffentlich, im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Aufgrund des Schreibens der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ-Landesregierung vom 13.06.2025 soll der Punkt 3.4 (Verbauung Loggien) der geplanten Änderung der textlichen Bebauungsbestimmungen entfallen und lediglich die sonstigen geplanten Änderungen und Ergänzungen beschlossen werden.

Am 29.08.2025 wurde eine Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturschutz der Abteilung BD1 des Amtes der NÖ-Landesregierung abgegeben. Diese Stellungnahme wurde von Frau DI Susanne Haselberger behandelt, es ergeben sich jedoch dadurch keine Änderungen zur öffentlichen Auflage.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die **Änderung des Bebauungsplanes** (GUTR-BÄ23-12778, DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien), wie dargestellt.

07. Vergabe von Straßenbauarbeiten betreffend „Am Wöhracker“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.09.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vergabe der Straßenbauarbeiten, wie dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Vom technischen Büro Ing. Roman Koselsky KG wurde eine Ausschreibung betreffend der Herstellung der Straße „Am Wöhracker“ durchgeführt. Die ausgeschriebenen Leistungen betr. den Abtrag, einem evtl. Bodenaustausch und die Herstellung einer geschotterten Fahrbahn.

Zur Angebotsabgabe wurden folgende Firmen eingeladen:

- Fa. Held und Francke BaugmbH, Feldstraße 26 2345 Brunn am Gebirge
- Fa. Pittel und Brausewetter, Gußhausstraße 16, 1040 Wien
- Fa. Asphalt Felsinger, Wildpretstraße 11, 1110 Wien
- Fa. Leyrer + Graf Bau GmbH, Ludwig Poihs Straße 3A, 2320 Schwechat
- Fa. Ing. Streit Bau GmbH, Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf

Als Bestbieter dieser Ausschreibung ging die Fa. Ing. Streit Bau GmbH mit einem geprüften Angebotspreis (lt. Angebot Nr. B 250473 vom 01.09.25) von € 207.525,36 brutto hervor.

Bedeckung: Konto 5/612000-002014

Wortmeldungen: Brodersen, Deringer, Bgm. Weber, Gattermaier

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Vergabe der Straßenbauarbeiten, wie dargestellt, zuzustimmen.

08. Änderung im Wohnungseigentum Veltlinerstraße 2-6**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.09.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Unterfertigung der u.a. Änderung, wie dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Für die Unterfertigung einer inhaltlichen Änderung im Wohnungseigentumsvertrag der oben angeführten Wohnhausanlage zu der auch der Kindergarten III in der Veltlinerstraße zählt, ist es notwendig diese im Gemeinderat zu beschließen.

Geändert sollen die Zuordnung der Installationen und der Eingangstüren wie folgt werden.

IST: Dies betrifft das Innere der ihm zur ausschließlichen Nutzung zugewiesenen Wohnungseigentumseinheit samt aller Installationen ab der und bis zur letzten Verzweigung sowie der Eingangstüre zum jeweiligen Wohnungseigentumsobjekt.

SOLL: Dies betrifft das Innere der ihm zur ausschließlichen Nutzung zugewiesenen Wohnungseigentumseinheit samt alle aller Installationen, als auch die Eingangstüre zum jeweiligen Eigentumsobjekt.

Dadurch soll geregelt werden, dass jeder Eigentümer nur für die dem Eigentumsobjekt zugehörigen Installationen verantwortlich ist.

Die Änderung wurde bereits durch alle anderen Eigentümer unterfertigt.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Unterfertigung der o.a. Änderung, wie dargestellt, zuzustimmen.

09. Abschluss eines Vertrags mit dem Land NÖ für die ABA Guntramsdorf, Bauabschnitt 29, Kanalsanierung Rohrfeldgasse

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.09.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss eines Vertrags mit dem Land NÖ für die ABA Guntramsdorf, Bauabschnitt 29, Kanalsanierung Rohrfeldgasse, wie dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Zuge der Erneuerung des Schmutzwasserkanals in der Rohrfeldgasse ist die Querung des Wr. Neustädter Kanals vorgesehen.

Weiters die Errichtung einer Brücke über den Wr. Neustädter Kanal sowie der Verschwenk des Thermenradweges auf die nördliche Seite des Wr. Neustädter Kanals.

Für die hierfür erforderliche Benützung des Grundstücks des Wr. Neustädter Kanals ist ein entsprechender Vertrag mit dem Grundstückseigentümer, dem Land NÖ, abzuschließen.

Das Jahresentgelt für die Benützung wird mit € 850,- vereinbart, dieser Betrag ist wertgesichert über den VPI.

Bedeckung: Konto 5/851000-004029 - BA 29 Kanalsanierung Rohrfeldgasse

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Bei dieser Abstimmung ist GR Stephan Polleres, BA. BA. nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Abschluss eines Vertrags mit dem Land NÖ für die ABA Guntramsdorf, Bauabschnitt 29, Kanalsanierung Rohrfeldgasse, wie dargestellt, zuzustimmen.

10. Kauf eines Grundstücksteils in der Friedhofstraße

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.09.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Kaufvertrages, wie dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2025 wurde der Ankauf eines 150 m² großen Grundstücksteils (westlicher Gehsteig inkl. eines Teils der Fahrbahn) von der Wiener Lokalbahn GmbH beschlossen. In dem Beschluss zu Grunde liegenden Kaufvertrag war als aufschiebende Bedingung unter anderem die Rechtskraft der geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes auf den Gst. Nr. .1 und 1362/2 festgelegt.

Nachdem bis dato aus diversen Gründen diese Änderungen des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes nicht durchgeführt wurden, soll ein neuer Kaufvertrag ohne die zuvor angeführte aufschiebende Bedingung abgeschlossen werden.

Der restliche Vertragsinhalt wie z.B. Kaufpreis in der Höhe von € 5.100,- bleiben unverändert.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Abschluss des Kaufvertrages, wie dargestellt, zuzustimmen.

11. Kooperationsvereinbarung „Außenlager-Stele“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.09.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Kooperationsvereinbarung, wie dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Feierlichkeiten „30 Jahre KZ-Gedenkstätte Neu-Guntramsdorf“ und „20 Jahre KZ-Gedenkverein Guntramsdorf“ am 18. Oktober 2025 wird eine „Außenlager-Stele“ feierlich enthüllt. Diese bleibt dauerhaft vor Ort.

Die Republik Österreich und die KZ-Gedenkstätte Mauthausen arbeiten seit geraumer Zeit an einer einheitlichen Kennzeichnung sämtlicher ehemaliger Außenlager des Konzentrationslagers Mauthausen. Künstlerisch gestaltete Außenlager-Stelen (siehe

Sitzungsunterlagen) sollen künftig österreichweit Gedenkkarte sichtbar machen und zugleich Richtung und Entfernung zu den einzelnen Außenlagern sowie zum Stammlager Mauthausen anzeigen.

Für die laufende Instandhaltung, Benützung und Haftung soll nun eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Mauthausen Memorial, dem KZ-Gedenkverein Guntramsdorf/Wr. Neudorf und der Marktgemeinde Guntramsdorf abgeschlossen werden.

Die Errichtungskosten wurden bereits durch den Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20.05.2025 beschlossen.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Kooperationsvereinbarung, wie dargestellt, zuzustimmen.

12. Anbringung einer Zusatztafel in der Josef Weinheber-Gasse

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.09.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Vorschlag des Ausschusses für Kunst, Kultur & Erinnerungsarbeit zuzustimmen, damit eine entsprechende Zusatztafel angebracht werden kann.

Sachverhalt:

Straßennamen in Guntramsdorf: „NS belastete Namen“

Der Kulturausschuss der Marktgemeinde hat sich bereits 2023 mit dem Thema beschäftigt. Dabei wurde in Guntramsdorf nur 1 Gasse als „NS belastet“ festgestellt. Es handelt sich um die Josef Weinheber-Gasse.

Der Schriftsteller Josef Weinheber wird wegen seiner Mitgliedschaft zur NSDAP und seine hohen Ehrungen in der NS-Zeit und danach als „bedenklich“ eingestuft.

Der Ausschuss für Kunst, Kultur & Erinnerungsarbeit hat in seiner Sitzung vom 21.8.2025 darüber beraten und schlägt vor, eine entsprechende Hinweistafel anzubringen.

Rechtliche Grundlagen und Vorschlag für eine „Zusatztafel“ siehe Sitzungsunterlagen.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Vorschlag des Ausschusses für Kunst, Kultur & Erinnerungsarbeit zuzustimmen, damit eine entsprechende Zusatztafel angebracht werden kann.

13. Betreuung im Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung durch die NÖ Familienland GmbH - Kostenanpassung

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.09.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Betreuung im Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung durch die NÖ Familienland GmbH in der Mittelschule Guntramsdorf, wie dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Seit dem Schuljahr 2005/06 wird in der Mittelschule Guntramsdorf eine Schulische Nachmittagsbetreuung angeboten, welche sehr gerne von den Familien in Anspruch genommen wird.

Aufgrund einer Indexanpassung soll die Vereinbarung mit der NÖ Familienland GmbH in der Höhe von € 40.005,- beschlossen werden. Der Betrag vom letzten Jahr 2024/25 betrug € 37.862,50.

Vertragsgegenstand ist die Durchführung der „Betreuung im Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung“ an der MS Guntramsdorf im Schuljahr 2025/26 im Ausmaß von 25 Stunden pro Woche. Diese wird an Schultagen MO-FR in der Zeit von 12:00-17:00 Uhr erbracht.

Wortmeldungen: Gattermaier, Bgm. Weber

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Betreuung im Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung durch die NÖ Familienland GmbH in der Mittelschule Guntramsdorf, wie dargestellt, zuzustimmen.

14. Mobile Wundversorgung - Ergänzung zum Gesundheitszuschuss

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.09.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Einführung einer mobilen Wundversorgung für hilfsbedürftige Personen zuzustimmen.

Sachverhalt:

Auf Grund des Bedarfes an mobiler Wundversorgung, die nicht mehr in dringenden Fällen von den Organisationen taggleich abgedeckt werden können, beabsichtigt die Marktgemeinde Guntramsdorf hilfsbedürftigen Bürgerinnen und Bürgern, die das 70. Lebensjahr vollendet haben und mit Hauptwohnsitz in Guntramsdorf gemeldet sind, jeweils kurzfristig Unterstützung durch ein rasches Bereitstellen von mobiler Wundversorgung (Claudia Burian, 2340 Mödling, Neusiedlerstraße 54/27) anzubieten.

Die Marktgemeinde Guntramsdorf übernimmt die Betreuungsleistungen im Ausmaß von maximal Euro 200,- inkl. allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer pro pflegebedürftige Person pro Jahr. Nach Ausschöpfung dieser Summe liegt es im Eigenermessen der pflegebedürftigen Person die Leistungen von Frau Burian weiterhin auf eigene Kosten in Anspruch zu nehmen.

Es wird mit einer Belastung von höchstens Euro 3.000,- pro Jahr gerechnet. (Nähere Details siehe Vereinbarung mit Frau Claudia Burian).

Auf die Beschlussfassungen zur Einführung des Gesundheitszuschusses (GR-Sitzung 14.09.2017) bzw. die Änderung der Förderrichtlinien (betreffend Hauptwohnsitz / GR-Sitzung 22.03.2022) des Gemeinderates der Marktgemeinde Guntramsdorf wird verwiesen.

Bedeckung: Hauhauskonto 1/512000-729000

Wortmeldungen: Brodersen, Botjan

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Einführung einer mobilen Wundversorgung für hilfsbedürftige Personen zuzustimmen.

15. Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.09.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung, wie dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung fand mit Gültigkeit 01.01.2013 statt. Seitdem zeigt der VPI eine Preisentwicklung von +37,4% (Jahresdurchschnitt 2013 zu 2024), welche bisher in den Gebühren nicht berücksichtigt wurden. Aufgrund steigender Kosten u.a. in den Bereichen Abfuhr, Entsorgung, Personal und Energie sowie zukünftig notwendiger Reinvestitionen ist es nötig, die Gebühren wie nachfolgend dargestellt zu erhöhen.

Die Abfallwirtschaftsverordnung soll in folgenden Paragraphen abgeändert werden:

§ 4 Abfuhrplan:

Anstelle von 40 Entleerungen der Biotonnen pro Jahr soll die Anzahl der Entleerungen auf 45 pro Jahr erhöht werden.

§ 5 Aufstellungsort:

Der Absatz:

Am Abfuhrtag sind die Sammelbehälter (Restmülltonne, Müllsack mit Aufdruck „Marktgemeinde Guntramsdorf“ und Biotonne) im Pflichtbereich ab 06:30 Uhr an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen bzw. an den Rand derjenigen Strasse zu bringen welche vom Sammelwagen befahren wird, dass hiedurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird.

Privatstraßen sind hievon ausgenommen, d.h. die Sammelbehälter müssen am nächsten „öffentlichen Gut“ abgestellt werden.

wird auf

Am Abfuhrtag sind die Sammelbehälter (Restmülltonne, Müllsack mit Aufdruck „Marktgemeinde Guntramsdorf“ und Biotonne) im Pflichtbereich ab 06:30 Uhr an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hiedurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird.

Privatstraßen sind hievon ausgenommen, d.h. die Sammelbehälter müssen am nächsten „öffentlichen Gut“ abgestellt werden.

abgeändert.

§6 Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe:

Geändert werden soll:

1) Grundgebühr beträgt für die Abfuhr von Restmüll:

a) bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen)
pro Müllbehälter und Abfuhr:

von aktuell:

-) für einen Müllbehälter	50 Liter	€	5,25
-) für einen Müllbehälter	60 Liter	€	6,30
-) für einen Müllbehälter	110 Liter	€	11,55
-) für einen Müllbehälter	120 Liter	€	12,60

-) für einen Müllbehälter	240 Liter	€ 25,19
-) für einen Müllbehälter	660 Liter	€ 69,26
-) für einen Müllbehälter	1100 Liter	€ 115,45

auf (Erhöhung um 10%)

-) für einen Müllbehälter	50 Liter	€ 5,78
-) für einen Müllbehälter	60 Liter	€ 6,93
-) für einen Müllbehälter	110 Liter	€ 12,71
-) für einen Müllbehälter	120 Liter	€ 13,86
-) für einen Müllbehälter	240 Liter	€ 27,71
-) für einen Müllbehälter	660 Liter	€ 76,19
-) für einen Müllbehälter	1100 Liter	€ 127,00

b) bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke):

von aktuell:	für einen Müllsack 60 Liter	€ 3,64
auf:	für einen Müllsack 60 Liter	€ 4,00

2) Die Abfallwirtschaftsabgabe soll von der derzeitigen Höhe von 15% der Abfallwirtschaftsgebühr auf 25% der Abfallwirtschaftsgebühr erhöht werden. Weiters sollen die Grundgebühren für eine weitere 120 L bzw. 240 L Biotonne wie folgt abgeändert werden:

-) 120 Liter Biotonne von € 3,75 netto / Entleerung auf € 4,13 netto / Entleerung
-) 240 Liter Biotonne von € 5,66 netto / Entleerung auf € 6,23 netto / Entleerung

§ 11 Inkrafttreten:

Diese Änderungen der Abfallwirtschaftsverordnung sollten am 01.01.2026 in Kraft treten.

Wortmeldungen: Waniek, Träger, Streb, Bgm. Weber

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	FPÖ / ÖVP / NEOS	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung, wie dargestellt, zuzustimmen.

16. Änderung von Entgelten bzw. Tarifen in der Abfallwirtschaft

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.09.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Änderungen der Entgelte im ASZ, der Tarife für Restmüllentsorgung auf den privaten Badeteichen und dem Tarif für die Zutrittskarte zum ASZ Guntramsdorf, wie dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Entgelte im ASZ:

Im Jahr 2017 wurden letztmalig die Entgelte für im Altstoffsammelzentrum abgegebene Müllfraktionen erhöht. Auf Grund der seit 2017 stattgefundenen Teuerungen sollen diese Entgelte wie folgt erhöht werden:

	Entgelt IST	Entgelt NEU
Restmüll je begonnene 50 L	€ 4,50	€ 5,00
Bauschutt je begonnene 50 L	€ 4,00	€ 4,50
Baustellenabfälle je begonnene 50 L	€ 4,00	€ 4,50
Asbest je begonnene 50 L	€ 4,00	€ 4,50
Altreifen: Motorrad/PKW (ohne Felge)	€ 2,00	€ 4,00
Altreifen: Motorrad/PKW (mit Felge)	€ 4,00	€ 5,00
Altreifen: LKW Reifen (DM>100cm, ohne Felge)	€ 16,00	€ 18,00
In den o.a. Tarifen ist die Ust. inkludiert.		

Tarif für Restmüllentsorgung auf den privaten Badeteichen:

Weiters sollen die Tarife für die auf den privaten Badeteichen saisonalen Entleerungen wie folgt erhöht werden. Die letzte Anpassung fand im Jahr 2018 statt

	Tarif IST	Tarif NEU
60 L Behälter pro Entleerung	€ 4,57 exkl. 10%UST	€ 5,03 exkl. 10%UST
120 L Behälter pro Entleerung	€ 9,14 exkl. 10%UST	€ 10,05 exkl. 10%UST

Tarif für die Zutrittskarte zum ASZ:

Seit 2008 bietet die Marktgemeinde Guntramsdorf die Möglichkeit an durch ein jährliches einmaliges Entgelt das Altstoffsammelzentrum zu nutzen. Diese saisonale Möglichkeit (Anfang März bis Ende November) wird z.B. durch nicht in Guntramsdorf wohnende Pächter eines Kleingartens oder einer Badeteichparzelle genutzt.

Die Kosten für diese „Zutrittsmöglichkeit“ wurden letztmalig im Jahr 2021 angepasst.

	Tarif IST	Tarif NEU
Jährliche Kosten	€ 65,00	€ 75,00

Im o.a. Tarif ist die Ust. inkludiert

Die Tarife sollen mit 01.01.2026 gelten.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ / ÖVP / NEOS	FPÖ	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Änderungen der Entgelte im ASZ, der Tarife für Restmüllentsorgung auf den privaten Badeteichen und dem Tarif für die Zutrittskarte zum ASZ Guntramsdorf, wie dargestellt, zuzustimmen.

16a. Dringlichkeitsantrag der ÖVP
Abwassergebührenerhöhungen 2026

Sachverhalt:

siehe Sitzungsunterlage 16a1

Sitzungsunterlage:

16a1 Dringlichkeitsantrag der ÖVP

Antrag:

Mag. Stephan Waniek stellt den Antrag diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Wortmeldungen: Bgm. Weber, Waniek, Deringer, Loretto, Gattermaier

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
ÖVP	SPÖ / FPÖ / NEOS	-----

Dieser Antrag ist somit **abgelehnt**.

17. Änderung der Kanalabgabenordnung

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.09.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Änderung der Kanalabgabenordnung und dem Betriebsfinanzierungsplan, wie dargestellt, zuzustimmen. Die Verordnung ist dem Land Niederösterreich zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Sachverhalt:

Mit der Änderung der Kanalabgabenordnung werden die Einheitssätze für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr, sowie für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe, bzw. der Ergänzungsabgabe für die Kanaleinmündungsabgabe wie folgt geändert:

Kanalbenützungsgebühr:

Die letzte Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr erfolgte per 01.01.2023, wobei die damalige Erhöhung deutlich unter der im Vergleichszeitraum stattgefundenen VPI Erhöhung geblieben war.

Aufgrund der nach der Beschlussfassung massiv gestiegenen Zinsindikatoren und Energiepreise konnte der Gebührenhaushalt bereits im Rechnungsabschluss 2024 weder kosten- noch liquiditätsdeckend geführt werden.

Wie bereits bei der Präsentation der Folgekostenberechnung durch die Firma Quantum für die Mitglieder des Gemeinderates am 04.09.2025 dargelegt, ist, um zu einer Kosten- und Liquiditätsdeckung zu kommen, eine entsprechende Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr erforderlich.

Die Berechnung auf Basis des Voranschlags 2025 unter Berücksichtigung der genannten Punkte ergibt eine Anpassung des Einheitssatzes für die Kanalbenützungsgebühr von € 3,35 auf **€ 4,05** exkl. Mwst.

Kanaleinmündungsabgabe:

Die letzte Erhöhung der Kanaleinmündungsabgabe erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 14.9.2017.

Es erfolgte nunmehr gemeinsam mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, unter anderem die Erfassung der Kanallerrichtungskosten in einem Betriebswirtschaftsprogramm.

Hierbei erfolgte auch eine Aktualisierung der Kanallängen, sowie der valorisierten Baukosten.

Die nunmehr erforderliche Erhöhung der Kanalanschlussabgabe ist vor allem im Bereich der Mischwasser- und Regenwasserkanalisation erforderlich.

Hier sind gesetzlich immer aufwendigere technische Lösungen, u.a. mit Rückhaltemaßnahmen, Vorreinigungsmaßnahmen usw. erforderlich.

Es ergibt sich daher eine Erhöhung der Einheitssätze

für den öffentlichen Mischwasserkanal:

von € 19,52 auf **€ 43,09**, exkl. MWSt.,

für den öffentlichen Schmutzwasserkanal:

von € 17,69 auf **€ 29,69**, exkl. MWSt., und

für den öffentlichen Regenwasserkanal:

von € 8,64 auf **€ 21,12**, exkl. MWSt.,

Wortmeldungen: Brodersen

➤ *DI Jörg Brodersen, MAS MSc stellt den Antrag auf getrennte Abstimmung der Kanalbenützungsgebühr und der Kanaleinmündungsabgabe.*

Abstimmung zum Antrag von DI Jörg Brodersen, MAS MSc:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
FPÖ / NEOS	SPÖ / Deringer	-----
Waniek / Kudernatsch / Reich		

Dieser Antrag ist somit **abgelehnt**.

Abstimmung zum Hauptantrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	FPÖ / ÖVP / NEOS	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Änderung der Kanalabgabenordnung und dem Betriebsfinanzierungsplan, wie dargestellt, zuzustimmen. Die Verordnung ist dem Land Niederösterreich zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

18. Änderung der Verordnung über die Einhebung der Friedhofsgebühren

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.09.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Änderung der Friedhofsgebührenordnung mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2026, wie dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, die derzeit geltenden Verlängerungsgebühren anzupassen und die Verordnung zur Einhebung entsprechend abzuändern.

Ab dem 1. Jänner 2026 sollen die Verlängerungsgebühren wie folgt gelten (alle anderen Gebühren bleiben unverändert):

Höhe der Verlängerungsgebühren

- 1) Für Erdgrabstellen, sonstige Grabstellen und Urnen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der **Dauer von 10 Jahren** festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) wie folgt festgesetzt:

a.) Erdgrabstellen (bestehende) zur Beerdigung bis zu 4 Verstorbene	€	100,00
b.) Familiengräber, und zwar		
1) zur Beerdigung bis zu 4 Verstorbene	€	1.000,00
2) zur Beerdigung von mehr als 4 Verstorbene (Doppelgrab ohne mittige Trennung)	€	1.600,00
c.) sonstige Grabstellen, und zwar		
1) Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Verstorbene	€	3000,00
2) Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Verstorbene	€	5.500,00
3) Grüfte zur Beisetzung bis zu 9 Verstorbene	€	8.500,00
4) Grüfte zur Beisetzung bis zu 12 Verstorbene	€	10.000,00
5) Urnenschreine zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	€	700,00
6) Urnennischen in Urnenwand zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€	700,00

Begründung:

Durch die Anhebung der Gebühren wird zumindest eine **50%ige Kostendeckung** für die Friedhofsaufwendungen erreicht.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ / ÖVP / NEOS	FPÖ	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Änderung der Friedhofsgebührenordnung mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2026, wie dargestellt, zuzustimmen.

19. Änderung der Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.09.25 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Änderung der Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2026, wie dargestellt, zuzustimmen. Weiters soll die Gebühr für die Hundemarke entsprechend angepasst werden.

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Hundeabgabe erfolgte im Jahr 2005 bzw. 2011 („auffällige Hunde“). Um den aktuellen Erfordernissen Rechnung zu tragen, wird empfohlen, die geltenden Abgaben zu erhöhen und die Verordnung zur Einhebung entsprechend abzuändern. Die Fälligkeit der Hundeabgabe bis zum 15. Februar des jeweiligen Jahres bleibt unverändert.

Mit Wirkung ab 1. Jänner 2026 sollen folgende Beträge gelten:

a) Hundeabgabe

1. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential:
(Listenhunde/Kampfhunde/auffällige Hunde)
jährlich € 200,- je Hund (bisher € 100,-)
2. Alle übrigen Hunde (ausgenommen Nutzhunde):
jährlich € 70,- je Hund (bisher € 50,-)

b) Hundemarke

Für die Ausgabe einer Hundemarke wird künftig eine einmalige Gebühr in Höhe von € 10,- je Hund eingehoben (bisher € 2,16). Diese Anpassung dient vor allem der Kostendeckung für die Anschaffung der Hundemarken.

Wortmeldungen: Streb, Polleres, Bgm. Weber, Brodersen

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ / ÖVP / NEOS	FPÖ	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Änderung der Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2026, wie dargestellt, zuzustimmen. Weiters soll die Gebühr für die Hundemarke entsprechend angepasst werden.

20. Bericht über den unangesagten Prüfungsausschuss vom 11.09.2025

Sachverhalt:

Am 11.09.2025 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine unangesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

1. Überprüfung der Handkassen-Barbestände der Marktgemeinde Guntramsdorf
2. Einsichtnahme in die Kontostände der Hauptkonten der Gemeinde per Buchungsabschluss 31.08.2025

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung wird dem Gemeinderat durch **GR. Michael Träger, BSc MSc** mitgeteilt.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses gemäß Sitzungsunterlagen **zur Kenntnis**.

21. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden

Vorstände:

gf.GR Doris BOTJAN
gf.GR Paul GANGOLY
gf.GR Nikolaus BRENNER
gf.GR Mag. David LORETTO
gf.GR Mag. Gabriele POLLREISS
gf.GR Peter WALDINGER
gf.GR Ing. Dominic GATTERMAIER
gf.GR Mag. Stephan WANIEK
gf.GR Mag.(FH) Florian STREB

Ausschussvorsitzende:

Prüfungsausschuss:	Michael TRÄGER, BSc MSc
Finanzen & Personal (nicht öffentlich):	Robert WEBER, MSc
Klima-Umwelt-Gewässerschutz:	Ing. Martin CERNE
Örtliche Wirtschaft, Stadtmarketing:	Martina Waidhofer
Wohnungen, Vereine, Soziales & Familie:	Nikolaus BRENNER
Kunst & Kultur, Erinnerungsarbeit:	Michaela HANDSCHUH
Bauwesen & Raumordnung:	Ing. Dominic GATTERMAIER

Der Gemeinderat nimmt die via Nextcloud schriftlich eingebrachten Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden **zur Kenntnis**.

**21a. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters
Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über Standortsubventionen
vom 23.10.2017**

Sachverhalt:

siehe Sitzungsunterlage 21a1

Sitzungsunterlagen:

21a1 Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

Wortmeldungen: ---

Antrag:

Bgm. Robert Weber, MSc stellt den Antrag diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Dieser Antrag ist somit angenommen.

**21b. Dringlichkeitsantrag der NEOS
Neufestsetzung der Bezüge der gewählten Organe**

Sachverhalt:

siehe Sitzungsunterlage 21b1

Sitzungsunterlage:

21b1 Dringlichkeitsantrag der NEOS

Antrag:

Mag. (FH) Florian Streb stellt den Antrag diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
FPÖ / ÖVP / NEOS	SPÖ	-----

Dieser Antrag ist somit **abgelehnt**.

➤ *Mag. David Loretto stellt folgenden Abänderungsantrag:*

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die von der Berechnungsgrundlage (Bürgermeister-/ Vizebürgermeisterbezug) prozentuell berechneten Bezüge der Mandatar*innen bis Ende 2027, „eingefroren“ werden, also keine Anpassungen erfolgen sollen und die prozentuelle Berechnungsgrundlage mittels einer Verordnung entsprechend angepasst wird. Danach, also ab 1.1.2028 gilt mit diesem Beschluss wieder die vom Gemeinderat am 25.03.2015 beschlossene Bezugsregelung.

Wortmeldungen: Gattermaier, Streb, Polleres

Abstimmung zum Abänderungsantrag von Mag. David Loretto:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Dieser Antrag ist somit angenommen.

22. Bericht des Bürgermeisters

23. Bericht des Vizebürgermeisters

- Hinweis auf die Knödeltage in der Siedlerhalle am 27. und 28.09.2025

Anfragen: ---

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 20:26 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Willi Kroneisl, Gerald Förster
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

gf. Gemeinderat der **ÖVP**

gf. Gemeinderat der **NEOS**

Gemeinderätin der **GRÜNEN**

Dringlichkeitsanträge:

16a1 Dringlichkeitsantrag der ÖVP

21a1 Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

21b1 Dringlichkeitsantrag der NEOS